

Sitzungsvorlage

Nummer: 114/2013 ö
Sitzung am: 30.09.2013 Top 2 ö
wird nachgereicht

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 Verabschiedung und Satzungsbeschluss

Anlagen: I. Nachtrag 2013 mit Fortschreibung Investitionsprogramm 2013 bis 2016

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2013 entsprechend der Anlage als Satzung.
2. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2013 entsprechend der Anlage.
3. Die bereits genehmigte Kreditermächtigung von 500.000 € im Kämmereihaushalt 2013 wird zur Aufnahme freigegeben. Die Verwaltung wird zur Kreditaufnahme ermächtigt.

II. Begründung

Der I. Nachtragshaushaltsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2013 vorberaten. Änderungen am Nachtrag wurden mehrheitlich nicht beschlossen. Die Verwaltung hat gegenüber dem Stand aus der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2013 keine Änderungen mehr vorgenommen.

Im Einzelnen darf auf die Anlage sowie die Sitzungsvorlage Nr. 106/2013 ö verwiesen. Die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan erhalten Sie in den nächsten Tagen noch in gebundener Form.

Kreditaufnahme:

Im Haushaltsplan 2013 ist eine bereits genehmigte Kreditaufnahme für 2013 mit 500.000,- € enthalten. Im Rahmen des I. Haushaltsnachtrages wird von der Verwaltung keine Änderung dieses Betrages empfohlen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der bisherigen Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Kreditaufnahme in vollem Umfang zu erfolgen hat. Die Verwaltung bittet daher, die Kreditermächtigung zur Aufnahme freizugeben.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 2 ö	129/2012 ö
Gemeinderat	14.01.2013	TOP 3 ö	2/2013 ö
Gemeinderat	28.01.2013	TOP 2 ö	8/2013 ö
Gemeinderat	25.02.2013	TOP 2 ö	13/2013 ö
Gemeinderat	18.03.2013	TOP 9 ö	43/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 4 ö	105/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 5 ö	106/2013 ö
Gemeinderat	30.09.2013	TOP 2 ö	114/2013 ö